

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 13.08.2018	Drucksachen-Nr. 2018/095/1
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	17.09.2018 22.10.2018

Tagesordnungspunkt 1.3

**Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);
Anpassung der Tarife zum 01.01.2019**

Beschlussvorschlag

1. Die beabsichtige Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages (1.220.000 €/Jahr).
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.
Weitere Beschlussfassung aufgrund des gemeinsamen Antrags der Fraktionen:
4. ***Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011. Für die ermäßigte Schülermonatskarte „Light“ wird die vom VHB für 2019 vorgesehene Preiserhöhung gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 ausgesetzt (der Tarif für die ermäßigte Schülermonatskarte beträgt 85 % des Tarifs der Plus-Karte; turnusmäßig Erhöhung alle drei Jahre, die letzte Erhöhung ist zum 01.01.2016 erfolgt). Die Preise von 2018 gelten für die Schülermonatskarte „Light“ auch 2019. Ab dem 01.01.2019 kostet die „Light“-Karte somit weiterhin 34,25 € (Preisstufe I), 45,20 € (Preisstufe II) und 55,60 € (Preisstufe III). Der Ausgleichsbetrag, der dafür an den VHB gezahlt und im Haushalt 2019 berücksichtigt werden muss, beträgt etwa 475.000 € (rund 110.000 € mehr als bei turnusmäßiger Anpassung).***
5. ***Die Tarifgestaltung im VHB ab 01.01.2020 muss im Zuge der Gründung des VHB-Aufgabenträgerverbundes gründlich diskutiert und dann auch vom Kreistag beschlossen werden.***

Sachverhalt

Hinweis:

Der Sachverhalt war bereits Gegenstand der Beratung im TUA am 18.06.2018. In der betreffenden Sitzung war ein Antrag bzgl. der Anpassung der Tarife für die Schülermonatskarte „Light“ gestellt worden. **In Abstimmung aller Fraktionen ist ein konkretisierter Antrag vorgelegt worden, mit der Bitte um nochmaliger Vorberatung im TUA:**

Sachverhalt:

Die Berechnung des Tariferhöhungsbedarfs der VHB GmbH erfolgt auf Basis der mit dem VHB-Vertrag zum 03.12.2009 festgelegten Kriterien. Eines dieser Kriterien ist der Kosten-Index des RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH). Im Rahmen der Verlängerung des VHB-Vertrags um ein Jahr bis Ende 2019 gelten diese Kriterien auch für die Berechnung der Tariferhöhung 2019.

Nach dieser Methodik der Berechnung ergibt sich für 2019 ein Anpassungsbedarf der Tarife um durchschnittlich 1,18 % (für 2018 = 1,65 %). Die VHB GmbH beabsichtigt entsprechend im Rahmen der ihr obliegenden Tarifhoheit, die Verbundtarife zum 01.01.2019 um durchschnittlich 1,18 % zu erhöhen (**s. Anlage 1**). Ein entsprechender Antrag an die Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) wird gestellt. Damit sollen die Mehrkosten der bereits erfolgten und der erwartenden Kostenentwicklungen refinanziert werden.

Von der Tarifierhöhung sind alle Tarifarten betroffen.

Diese Vorgehensweise wurde in der Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung der VHB GmbH am 05.06.2018 beraten und beschlossen.

Gemäß dem Verbundvertrag könnte der Landkreis eine Tarifierhöhung abwenden, in dem er die erwarteten Mehrkosten und Mindereinnahmen übernimmt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Kostenausgleich wie bisher nur für die Mindererlöse bei der SMK „Light“ zu übernehmen und es ansonsten wie in den Vorjahren bei der vom Verbund im Rahmen seiner Tarifhoheit beantragten Erhöhung der Tarife zu belassen.

Abgestimmter Antrag aller Fraktionen bzgl. der Anpassung der Tarife für die Schülermonatskarte „Light“ zum Beschlussvorschlag:

Die vom VHB geplante Preiserhöhung für die Schülermonatskarte light wird 2019 ausgesetzt. Die Preise von 2018 sollen für die SMK-light auch 2019 gelten.

Der Ausgleichsbetrag, der dafür an den VHB gezahlt werden muss, muss im Haushalt 2019 dargestellt werden.

Die Tarifgestaltung im VHB ab 1.1.2020 muss im Zuge der Gründung des VHB-Aufgabenträgerverbundes gründlich diskutiert und dann auch vom Kreistag beschlossen werden.

Die übrigen Tarifierhöhungen, die der VHB vorgeschlagen hat, werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ab 1.1.2020 soll eine neue VHB Gesellschaft als Aufgabenträgerverbund die Tarife gestalten und die Einnahmen verwalten und verteilen. Hierzu ist in den zuständigen Gremien eine intensive Diskussion notwendig. Im Hinblick auf diese Diskussion macht die im dreijährigen Rhythmus geplante Erhöhung der Schülermonatskarte light keinen Sinn. Es ist auch zu berücksichtigen, dass in anderen Verbänden zur Förderung des ÖPNVs Tarifsenkungen diskutiert werden. Weitergehende Abweichungen vom VHB-Vorschlag für 2019 wären wesentlich schwieriger durchzusetzen und zu begründen, daher wollen wir uns für 2019 auf diese kleine Einzelmaßnahme beschränken, die in ihren finanziellen Auswirkungen überschaubar ist.

Die Verwaltung hat diesen Antrag im Beschlussvorschlag berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 €/Jahr. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht. Somit entstehen dem Landkreis aufgrund der Tarifierhöhung der VHB GmbH keine Mehrkosten.

Darüber hinaus trägt der Landkreis die Mindererlöse bei der SMK „Light“ gegenüber der SMK „Plus“. Gemäß Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 bleibt der Tarif für die SMK „Light“ jeweils drei Jahre stabil und wird dann auf 85 % des Tarifs der SMK „Plus“ angepasst. Die letzte Anpassung des Tarifs der SMK „Light“ ist zum 01.01.2016 erfolgt.

Auf Basis dieses Beschlusses wäre eine Anpassung der Tarife der SMK „Light“ zum 01.01.2019 erfolgt. Aufgrund des abgestimmten Antrags aller Fraktionen wird diese Anpassung allerdings für 2019 ausgesetzt.

Der Ausgleichsbetrag an den VHB für 2018 beträgt pro SMK „Light“ 7,65 € (Preisstufe I), 10,30 € (Preisstufe II) und 12,50 € (Preisstufe III). Bei etwa 57.000 verkauften SMK „Light“ (in 2017) werden dieses Jahr voraussichtlich etwa 440.000 € an den VHB ausgeglichen. Durch die Aussetzung der turnusmäßigen Anpassung zum 01.01.2019 erhöht sich der Ausgleichsbetrag für 2019 pro SMK „Light“ auf 8,05 € (Preisstufe I), 10,80 € (Preisstufe II) und 13,10 € (Preisstufe III). Bei etwa 57.000 verkauften SMK „Light“ erhöht sich der Ausgleichsbetrag an den VHB auf etwa 475.000 € (anstatt einer Reduzierung auf etwa 365.000 € bei turnusmäßiger Anpassung der Tarife der SMK „Light“).

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben der VHB GmbH zur Tarifierhöhung ab dem 01.01.2019